

Beitragsordnung



(gem. § 15 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird von der Mitgliederversammlung gem. § 6 Nr. 1 beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt ab 1.1.2016:

Beitrags- klasse	Art der Mitgliedschaft	Beitragshöhe
1	Kinder, Schüler, Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	25,00 €
2	Erwachsene über 18 Jahren	45,00 €
3	Familien einschl. Kinder unter 18 Jahren (auf Antrag)	90,00 €
4	Passive Mitglieder (auf Antrag)	18,00 €
Familien	i.S. dieser Beitragsordnung sind Ehepartner mit Kindern bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner mit Kindern.	

4. Über Anträge auf Ermäßigung, Erlass oder Stundung von Vereinsbeiträgen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.
5. Anträge auf allgemeine Änderung der Beitragshöhe sind dem Vorstand oder der Mitgliederversammlung schriftlich vorzulegen. Anschriftenwechsel sind der Mitgliederverwaltung sofort mitzuteilen.
6. Ehrenmitglieder und Übungsleiter sind von der Bezahlung von Mitgliederbeiträgen befreit.
7. Der Vereinsbeitrag ist im 1. Quartal des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. März jeden Jahres.
Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das Konto Nr. 218160 bei der Kreissparkasse Ravensburg (IBAN: DE58 6505 0110 0000 2181 60). Bei Mahnungen werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,- Euro erhoben.
8. Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliederbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliederbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied oder bei der Mitgliederverwaltung bis zum 31. Dezember schriftlich erklärt werden.
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben Zusatzbeiträge erheben. Diese sind vom Sportrat zu beschließen.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch automatisierte Informationsverarbeitung unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Aufgestellt und in der Mitgliederversammlung vom 10.12.2015 beschlossen.

Vorstandsvorsitzender und Vorstand Finanzen
Jürgen Hollenstein

Aktualisiert am 23.02.2017 (nur Fehlerkorrekturen)
Richard Offinger, Vorstandsvorsitzender